

NIEDERSCHRIFT Nr. 30 - 2016-2021

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 03.11.2020**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** Sitzungsende: **20:40 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Gräf, Holger
Kaiser, Norbert
Lohr, Kathrin
Möller, Heiko
Mühling, Christof
Pfeil, Karl-Ludwig
Rininsland, Erich
Schellenberg, Peter
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Streitmatter, Thomas
Volze, Martin
Weber, Michael
Wentow, Klaus
Wiegand, Angelika
Wischek, Horst
Zaschke, Roger

SPD

Beisheim, Günther
Krell, Werner
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Neupärtl, Annika
Neupärtl, Dagmar
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Schrumpf, Ilona
Talic, Muhamed

CDU

Wolfgang Bauer
Döring, Dennis
Hesse, Heinrich
Schmitz, Thomas

Die Stadtverordneten Lars Bax (FWG), Horst Diele (FWG), David Mehn (FWG), Thomas Schulz (SPD) und Sascha Rzaczek (SPD) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm
Stadtrat Wilhelm Plock
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand
Stadtrat Karl-Heinrich Knigge

Stadtrat Dieter Götte
Stadträtin Gudrun Reinbold
Stadtrat Degenhard Schmeiler

Erster Stadtrat Rudolf Maiwald fehlt entschuldigt.

Schriftführer:

MOR Jürgen Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO, 1. Halbjahr 2020 mit Ergänzung bis zum 30.09.2020; Kenntnisnahme
4. Neubesetzung stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher/in Ortsgericht Borken (Hessen); Wahl/Beratung und Beschlussfassung
5. Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen; Änderung des Schutzschirmgesetzes vom 30.06.2020; Kenntnisnahme
6. Bebauungsplanes Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Weststrandstraße/Schwalmweg“, Kernstadt; Aufstellungsbeschluss
7. Aufhebung der Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung von Grundstücksnummernschildern; Beratung und Beschlussfassung
8. Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung; Kenntnisnahme
- 9. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 gemäß § 112 HGO**
- 10. Resolution zum Weiterbau der A 49 – Lückenschluss zur A 5**
- 11. Resolution zum Lärmschutz an der A 49**

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten, 32 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Stadtverordneten unter Erheben von ihren Plätzen des verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten und Ortsvorstehers Gerhard Bock. Stadtverordnetenvorsteher Weber würdigt die Arbeit und die Verdienste des Verstorbenen zum Wohl der Stadt Borken (Hessen) und ihrer Bevölkerung. Er spricht den Angehörigen die aufrichtige Anteilnahme der städtischen Körperschaften aus. (*Schweigeminute*)

Auf Antrag der Verwaltung soll die Tagesordnung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung um den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 gemäß § 112 HGO“ erweitert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Punkt als Top 9 auf die Tagesordnung zu setzen.

Des Weiteren stellen die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen den gemeinsamen Antrag gemäß §19 Abs. 2 der Geschäftsordnung den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Resolution zum Weiterbau der A 49 – Lückenschluss zur A 5“ sowie den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Resolution zum Lärmschutz an der A 49“ aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, die Punkte als Top 10 und Top 11 auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 182.631,95 € zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 46.550,20 €

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 GemHVO, 1. Halbjahr 2020 mit Ergänzung bis zum 30.09.2020; Kenntnisnahme

Bürgermeister Pritsch stellt den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO für das 1. Halbjahr 2020 ergänzt um das 3. Quartal 2020 anhand einer allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Vorlage, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dar.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO für das 1. Halbjahr 2020 ergänzt um das 3. Quartal 2020 zur Kenntnis.

4. Neubesetzung stellvertretende/r Ortsgerichtsvorsteher/in Ortsgericht Borken (Hessen); Wahl/Beratung und Beschlussfassung

Die auf eigenen Wunsch am 17.03.2015 befristete Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Herrn Hans-Walter Gebhardt, Stadtteil Arnsbach, ist am 29.03.2020 abgelaufen. Der für die Ernennung zuständige Direktor des Amtsgerichts Fritzlar hat deshalb zur Neuwahl durch die Stadtverordnetenversammlung aufgefordert.

Die als Ehrenbeamte fungierenden Mitglieder sind nach § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zu wählen.

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt für die Neubesetzung der/des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/in des Ortsgerichts Borken (Hessen) auf der Grundlage der Magistratsempfehlung vom 24.08.2020 und der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.10.2020 einstimmig die nachstehende Kandidatin, welche die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, für die laufende Amtszeit als Nachfolgerin bis 31.03.2025, die, da niemand widerspricht, durch Handaufheben gewählt wird, vor: Frau Gabriele Rosin-Nebe, Stadtteil Großenenglis.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

5. Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen; Änderung des Schutzschirmgesetzes vom 30.06.2020; Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Schreiben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 21.08.2020 über die Beendigung des Kommunalen Schutzschirms Hessen zur Kenntnis.

Das Schreiben des Finanzministeriums vom 21.08.2020 wurde allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Ungeachtet der Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm befindet sich die Stadt Borken (Hessen) nach wie vor in der vorläufigen Haushaltsführung, so dass sich für das aktuelle Verwaltungshandeln aus der Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm keinerlei Änderungen ergeben. Das heißt, dass auch nach wie vor nur Pflichtaufgaben ausgeführt werden dürfen, solange sich die Stadt Borken (Hessen) in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

6. Bebauungsplanes Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Westrandstraße/Schwalmweg“, Kernstadt; Aufstellungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 08.10.2020 und des Bauausschusses vom 28.10.2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Innenentwicklung im Bereich Westrandstraße/Schwalmweg“, Kernstadt, in dem im beigefügten Plan, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden ist und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt wird, dargestellten Bereich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden. Die Stadtverordneten Dagmar Neupärtl und Anika Neupärtl verlassen zur Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt wegen Widerstreit der Interessen den Saal.

7. Aufhebung der Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung von Grundstücksnummernschildern; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 08.10.2020 und des Bauausschusses vom 28.10.2020, beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung von Grundstücksnummernschildern vom 24.06.1981, die allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden ist und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt wird.

8. Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung; Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Festsetzungsbescheid für die Gewerbesteuerkompensationsleistung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 02.10.2020 in Höhe von 1.320.556 € zur Kenntnis.

Der Festsetzungsbescheid des Finanzministeriums vom 02.10.2020 wurde allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

9. Unterrichtung über die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 gemäß § 112 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die wesentlichen Zahlen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des vom Magistrat in seiner Sitzung am 19.10.2020 aufgestellten Jahresabschlusses des Jahres 2018 gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis.

Die Unterrichtung ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Die in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Vorlage sowie die Anlage mit den wesentlichen Zahlen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2018 werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

10. Resolution zum Weiterbau der A 49 – Lückenschluss zur A 5

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig nachfolgende Resolution:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) befürwortet den Weiterbau der A 49 und fordert Landes- und Bundesregierung auf, den Lückenschluss zur A 5 zügig umzusetzen. Der Weiterbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Nordhessen. Anwohner der B3 und B 254 müssen nach vielen Jahren des Wartens und Hoffens endlich entlastet, von Lärm und Gestank befreit werden. Mehr als 20000 Kraftfahrzeuge pro Tag, davon bis zu 100 LKWs pro Stunde, in den Ortsdurchfahrten sind einfach zu viel. Nachdem Autobahngegner mit ihren fragwürdigen Aktionen immer stärker die Medien beherrschen, weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass Demokratie heißt, Gerichtsentscheidungen zu akzeptieren. Das Verwaltungsgericht in Leipzig hat zugunsten der Baufortsetzung der A 49 entschieden und somit besteht Baurecht. Es darf nicht der Eindruck entstehen, der Weiterbau wäre noch verhandelbar bzw. zu stoppen. Wir verurteilen Aktionen, die Arbeiten im Dannenröder Forst behindern und Menschen, die durch Abseilen von Autobahnbrücken Mitmenschen gefährden. Ausdrücklich danken wir den Polizeibeamten, die im Zusammenhang mit dem Weiterbau der A49 unter herausfordernden Bedingungen einen hervorragenden Job machen.“

11. Resolution zum Lärmschutz an der A 49

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig nachfolgende Resolution:

„Die Stadtverordnetenversammlung erwartet von der Landes- und Bundesregierung, dass in Sachen Lärmschutz für den bereits in Betrieb befindlichen Autobahnabschnitt der A 49 die gleichen Standards angelegt werden, wie für die im Bau befindlichen Teilstrecken. Wir wissen schon heute, dass auf der A 49 mit dem Lückenschluss zur A 5 mit deutlich mehr Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Deshalb gilt es sicherzustellen, dass die notwendige Entlastung der Anwohner der B 3 und der B 254 nicht zu Lasten der Anwohner der Bestandsabschnitte der A 49 gehen.“

gez.:
Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:
Jürgen Meyer
Schriftführer